



## Eckpunkte der gemeinsamen Forderungen

### des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für ein neues Kita Gesetz in NRW

1 Inhaltliche Grundlage für ein neues Kita Gesetz sollten die aktuellen Bildungsgrundsätze NRW sein, deren Erfül-  
2 lung jedoch nur möglich ist, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gewährleistet sind.

3

#### 4 **Personal**

5 Tageseinrichtungen für Kinder benötigen eine verbindliche Mindestpersonalbemessung orientiert an den Empfeh-  
6 lungen der OECD und aktueller Studien<sup>1</sup>.

7 Die Mindestpersonalbemessung bezieht sich auf sozialpädagogische Fachkräfte<sup>2</sup> gemäß der Personalvereinba-  
8 rung und wird im Folgenden als Fachkraft–Kind–Schlüssel definiert.

9 Für unter dreijährige Kinder ist demnach eine Relation von 3 Kindern zu einer Fachkraft und für über dreijährige  
10 Kinder von 7,5 zu 1 notwendig, um die pädagogische Prozessqualität zu gewährleisten.

11 Darüber hinaus können und müssen je nach Bedarf (z.B. Inklusion) weitere Fachkräfte ergänzend tätig sein und  
12 damit multiprofessionelle Teams ermöglichen.

13 Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, somit sind bei der Personalbemessung sowohl  
14 Ausfallzeiten als auch Verfügungszeiten von mindestens 25 % zwingend zu berücksichtigen.

15 Jede Einrichtung muss durch eine Leitung und eine ständige Vertretung der Leitung geführt werden. Als zusätzli-  
16 che Personalressource sind grundsätzlich für Leitungstätigkeiten 20 Wochenstunden und rechnerisch 3,5 Wo-  
17 chenstunden pro Kita-Mitarbeiter\_in zur Verfügung zu stellen.

18 Jeder Träger unterstützt die Kindertageseinrichtungen in fachlicher Hinsicht durch Fachberatungen. Ein Vollzeit-  
19 äquivalent Fachberatung sollte dabei maximal für 150 Mitarbeiter\_innen in den Kindertageseinrichtungen zur  
20 Verfügung stehen.

21 Praktikanten\_innen, Schüler\_innen und Studierende, FSJler\_innen und BufDis sind nicht auf den Personalschlüs-  
22 sel anzurechnen. Für die Betreuung dieser „Auszubildenden“ sind 2,5 Personalstunden pro Woche und Person  
23 zusätzlich einzuplanen.

24 Für die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte sind weitere Ressourcen und entsprechende Angebote vorzu-  
25 halten und haben die Beschäftigten das Recht auf Fortbildung.

26 Für die Reinigung der Einrichtung und die Essenszubereitung sowie sonstige hauswirtschaftliche Tätigkeiten muss  
27 entsprechendes hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung stehen bzw. finanziert werden.

---

<sup>1</sup> Hier u.a. der aktuelle Bertelsmann-Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (Juni 2016). Das Arbeitsschutzgesetz und der Tarifvertrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung müssen umgesetzt werden können.

<sup>2</sup> Für vorhandene Kinderpfleger\_innen und andere Ergänzungskräfte muss Bestandsschutz gelten. Diese Beschäftigten sollen einen Anspruch auf Qualifizierung zur sozialpädagogischen Fachkraft haben.

28

## 29 **Öffnungszeiten**

30 Die Öffnungszeiten müssen sich in erster Linie an den Bildungsbedarfen der Kinder orientieren. Sie sind auch ein  
31 Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ersetzen aber nicht die Aufgabe der Arbeitgeber familienfreund-  
32 liche Arbeitszeiten zu ermöglichen. Im Interesse des Kindeswohls und dem Auftrag als Bildungseinrichtung, soll-  
33 ten sich die Öffnungszeiten im Tagesrhythmus<sup>3</sup> von Kindern bewegen und die individuelle Anwesenheitszeit der  
34 Kinder 9 Stunden täglich nicht überschreiten. Eine Differenzierung zwischen Öffnungs- und Betreuungszeiten so-  
35 wie die Verknüpfung von Betreuungszeiten und Elternbeiträgen sind kontraproduktiv.

36

## 37 **Gruppenstruktur**

38 Auf Grund wechselnder Bedarfe und der Konzeptionsentwicklung in den Kitas bedarf es keiner festgelegten  
39 Gruppenformen z.B. nach Alter oder Anwesenheitszeit der Kinder. Maßstab für die Gruppengröße sind der Ent-  
40 wicklungsstand und die Bedarfe der Kinder. Demnach darf die maximale Gruppengröße 20 Kinder nicht überstei-  
41 gen, wobei Kinder unter 3 Jahren und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf z.B. wegen einer Behinderung, Erzie-  
42 hungsschwierigkeiten oder fehlender Sprachkenntnisse, durch Faktorisierung rechnerisch mehrere Plätze belegen.  
43 Je nach Zusammensetzung der Kindergruppe ist der jeweilige Personalschlüssel anzupassen. Die konkrete Grup-  
44 penzusammensetzung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten. Zu den wesentlichen Merkmalen der  
45 Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen zählt auch die bauliche und räumliche Ausstattung. Daher werden  
46 verbindliche Standards für die Raumstruktur benötigt.

47

## 48 **Finanzen**

49 Die Refinanzierung der Betriebskosten über öffentliche Mittel muss zwingend an die Einhaltung der Mindeststan-  
50 dards gebunden sein.

51 Bei der Finanzierung der Personalkosten sind die jeweils realen Kosten entsprechend des Personalschlüssels auf  
52 Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu Grunde zu legen, ebenso die Kosten für betriebliche Inte-  
53 ressenvertretung. Jedwede pauschalierte Refinanzierung setzt hier die falschen Anreize z.B. für Tarifdumping und  
54 erfordert regelmäßige Anpassungen, um die Auskömmlichkeit sicher zu stellen.

55 Sachkosten können über Pauschalen<sup>4</sup> abgerechnet werden. Für die Bezuschussung von Mietkosten sollen die re-  
56 gionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

57 Dem Ansatz folgend „Ungleiches auch ungleich zu behandeln“ müssen den finanzschwachen Kommunen zusätz-  
58 liche Mittel anhand ihrer Sozialdaten zur Verfügung gestellt werden, um die Realisierung vergleichbarer Bildungs-  
59 und Lebensbedingungen zu unterstützen.

---

<sup>3</sup> „24-Stunden Kitas“ und „Nachtbetreuung“ lehnen wir ab, da sie die Beziehungs- und Bildungsarbeit erschweren bzw. unmöglich machen und betroffene Kinder dadurch benachteiligt werden.

<sup>4</sup> Darüber hinaus kann die Anzahl der derzeit 20 verschiedenen Pauschalen reduziert werden, da die geforderte Verbesserung des Personalschlüssels bereits die Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Reduzierung führt somit zu einer Vereinfachung.



60 Perspektivisch sind Elternbeiträge abzuschaffen, da auch frühe Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist  
61 und somit ebenso wie die weiteren Stufen des Bildungssystems von der Gemeinschaft und nicht von Eltern zu  
62 finanzieren ist. Solange Elternbeiträge erhoben werden, müssen sie landesweit einheitlich geregelt sein.

63 Da der Bund und die Sozialkassen von dem Erfolg früher Bildung am meisten profitieren, ist die finanzielle Beteili-  
64 gung des Bundes entsprechend einzufordern.

65

66

67 Mitwirkende und Ansprechpartner\_innen:

68 Joyce Abebrese, GEW NRW

69 Stefanie Baranski-Müller, DGB NRW

70 Niko Köbbe, ver.di NRW

71 Sabine Uhlenkott, ver.di NRW